



international e.V.

E-Kart international e.V. · Lofotenstraße 38c · 22145 Hamburg

E-Kart international e.V.
c/o Adam & Partner Unternehmensberatung
Lofotenstraße 38c
22145 Hamburg

Telefon: 0179 48 95 412
E-Mail: info@E-Kart-international.de
Internet: www.E-Kart-international.de

E-Kart International e.V.

Beitragsordnung



Beitragsordnung des E-Kart International e. V.

1. Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

Der Verein erlässt gemäß § 7 seiner Satzung mit Wirkung zum 21.10.2020 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat Beiträge nach Vorgaben der Nr. 4 bis Nr. 7 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

3. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

4. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

5. Jahresbeitrag

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt jährlich für:

- Ordentliche Mitglieder 1.000,00 € (netto),
- Assoziierte Mitglieder 500,00 € (netto),
- Fördernde Mitglieder 1.000,00 € (netto).

Die **Marketingpauschale** beträgt jährlich für:

- Ordentliche Mitglieder 1.500,00 € (netto),
- Assoziierte Mitglieder 750,00 € (netto),

- Fördernde Mitglieder 1.500,00 € (netto).

Folgende Nachlass-Staffelung wird für Mehrfachmitgliedschaften einer Betreibergruppe gewährt:

- 3 bis 5 Mitgliedsbetriebe: Nachlass für die 3. bis 5. Bahn 20%,
- 6 bis 10 Mitgliedsbetriebe: Nachlass für die 6. bis 10. Bahn 40%,
- ab 11 Mitgliedsbetriebe: Nachlass für jede weitere Bahn 60%.

Die ordentlichen Mitglieder gewähren jedem Mitgliedsunternehmen gegen Vorlage der Membercard mindestens einmal pro Jahr freien Eintritt für zwei Personen im Rahmen von Informationsbesuchen. Die Definition des Leistungsumfangs (Dauer des Aufenthalts) liegt im Ermessen der Mitgliedsbahn. Dieser Anspruch ist nicht übertragbar.

6. Prozesskostenfonds

Ein Beitrag zum Prozesskostenfonds wird nicht erhoben.

7. Werbeumlage

Eine Werbeumlage wird nicht erhoben.

8. Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag und die Marketingpauschale werden über die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und müssen in voller Höhe und spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen werden. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich nach dem Mitgliederstatus zum Beitragsstichtag.

9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Online-Mitgliederversammlung am 21.10.2020 einstimmig beschlossen. Sie erlangt Gültigkeit mit sofortiger Wirkung am 21.10.2020.

Mülsen / Neu-Ulm / Osnabrück, den 21.10.2020

Michael Sachse (Mülsen)
Versammlungsleiter

Marcel Mussotter (Neu-Ulm)
Präsident E-Kart International e.V.

Michael Schrey (Osnabrück)
Vizepräsident E-Kart International e.V.

Michael Sachse (Mülsen)
Vizepräsident E-Kart International e.V.